

**Anlagenpreiskatalog  
für die Anlagen  
der Strecken  
Freiberg–Holzhau  
und  
Berthelsdorf- Brand-Erbisdorf**

Stand: Januar 2003

## Vorbemerkungen

Das Anlagenpreissystem der RP Eisenbahn GmbH (RPE) gliedert sich in drei Gruppen:

- I. Ladegleise und Abstellgleise Güterverkehr
- II. Abstellgleise Personenverkehr/Triebfahrzeuge
- III. Stationen/Haltepunkte für den Personenverkehr

In den Anlagenentgelten sind keine Kosten für Personalgestellung enthalten; diese werden bei Bedarf nach erforderlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Definition der Anlagenvarianten**

#### **zu I.) Ladegleise und Abstellgleise Güterverkehr**

Ladegleise sind Gleise, bei denen die Be- oder Entladung von Wagen über z.B. Seiten- oder Kopframpe möglich ist bzw. um Gleise, die ausschließlich der Abstellung von Wagen oder der Bereitstellung und Vorbereitung von Zügen dienen.

#### **zu II.) Abstellgleise Personenverkehr/Triebfahrzeuge**

Hierzu zählen Gleise und Anlagen, die der Abstellung, Wartung oder Vorbereitung von Personenzügen/Triebfahrzeugen dienen. Die entsprechenden Anlagen werden im Folgenden aufgezählt.

#### **zu III.) Stationen / Haltepunkte für den Personenverkehr**

Hierzu zählen alle Haltepunkte sowie deren Einrichtungen die durch die RPE betrieben werden und der sicheren Abwicklung des Personenverkehrs (Reisenden) dienen. Die entsprechenden Anlagen werden im Folgenden aufgezählt.

### **I. Ladegleise und Abstellgleise Güterverkehr**

#### **a) Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Nutzung der Gleise zu Lade- und/oder Abstellzwecken sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten.

#### **b) Entgelttabelle**

<b>Kosten pro Tag der Abstellung</b>	<b>Abstellung von Wagen</b>	<b>Ladetätigkeit im Gleis</b>
	3,07 EUR/Wagen	3,07 EUR/Wagen

## II. Abstellgleise Personenverkehr/Triebfahrzeuge

### a) Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Nutzung der Gleise zum Abstellen sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten. Hierzu zählen Gleise und Anlagen, die der Abstellung, Wartung oder Vorbereitung von Personenzügen/Triebfahrzeugen dienen.

Die Preise gelten für die Gleisanlagen in Mulda. Die Abstellung von Fahrzeugen in Holzhau oder anderen Bahnhöfen ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Eine regelmäßige oder dauerhafte Abstellung bedarf dann einer gesonderten Vereinbarung.

### b) Entgelttabelle

<b>Kosten pro Tag der Abstellung</b>	<b>Gleisnutzung Bahnhof Mulda</b>
<i>Bis 15 Achsen</i>	25,05 EUR
<i>Ab 16 Achsen</i>	35,28 EUR

Die Preise für Anlagen mit Versorgungseinrichtungen müssen je nach Art und Umfang der Nutzung gesondert ermittelt werden.

## III. Stationen / Haltepunkte für den Personenverkehr

### a) Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Nutzung der Stationen/Haltepunkte zur Abwicklung des Reiseverkehrs der Reisenden sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten. Hierzu zählen die Stationen/Haltepunkte und Anlagen, die dem gefahrlosen Ein- bzw. Aussteigen der Reisenden dienen.

Die Preise gelten für die Stationen/Haltepunkte in Berthelsdorf (Ort) und Holzhau (Skilift).

### b) Entgelttabelle

<b>Stationen / HP</b>	<b>Kosten pro Halt</b>
<i>Berthelsdorf (Ort)</i>	1,51 EUR
<i>Holzhau (Skilift)</i>	1,35 EUR

## IV. Allgemeine Ergänzung der Nutzungsbedingungen

Das die Anlagen der RPE nutzende EVU ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlagen verantwortlich. Es informiert die RPE unverzüglich über jegliche Störungen im Zusammenhang mit der Anlagennutzung und ist ferner dafür verantwortlich, daß die Anlage nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird bzw. bei z.B. Verunreinigungen diese umgehend beseitigt werden. Hierbei haftet das EVU auch durch Schäden bzw. Verunreinigungen, die durch Dritte im Rahmen der Anlagennutzung verursacht wurden. Die RPE ist berechtigt im Falle von berechtigten Beanstandungen die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlagen beim EVU einzufordern bzw. nach erfolgloser Anmahnung die Arbeiten auf Kosten des EVU durchführen zu lassen. Durch die Nutzung der Anlagen wird diese Vereinbarung als verbindlich anerkannt.

## **V. Abbestellung von Anlagen**

Die Nutzung der Anlagen ist ohne vorherige Bestellung möglich. Die oben genannten Gebühren für die Abstellung von Wagen werden nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Anlagen fällig.

Die Bestellung von Anlagen ist möglich und ist mit der RPE direkt zu vereinbaren. Werden bestellte Anlagen der RPE durch das EVU bis eine Woche vor Nutzungstermin abbestellt, sind keine Kosten zu entrichten. Nach dieser Frist sowie bei Nichtnutzung ist der volle Preis zu zahlen.

## **VI. Anpassung der Anlagenentgelte**

Dieser Anlagenpreiskatalog beruht auf der langfristigen Kalkulation der RP Eisenbahn GmbH. Die RP Eisenbahn GmbH behält sich die Anpassung der Anlagenentgelte unter Berücksichtigung des gesetzlichen Verfahrens und der Vorschriften vor. Durch die Herausgabe eines neuen Anlagenpreiskataloges verliert der derzeitige seine Gültigkeit.